

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 08.02.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 08.02.2024

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.01.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplänenentwurfes beschlossen: **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland. Wesentliche Planungsziele sind: Festsetzungen zur Art der Nutzung, insbesondere zur Steuerung der Zulässigkeit von Dauerwohnen, Zweitwohnen und Ferienwohnungen, Erhaltung und Sicherung des Dauerwohnens und der Wohnfunktion des Gebiets Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion der Gemeinde, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Sicherung der Bebauungsstruktur, Festsetzung von Baugrenzen zur Erhaltung des baulichen Gebietscharakters sowie Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung des Ortsbildes. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 07.02.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel